

## **Protokoll über die Gemeinsame Sitzung des Schulausschusses und des Sportausschusses**

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 09.10.2025  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende 19:15 Uhr  
Ort, Raum: SVA-Halle, Antonianger 1, 31061 Alfeld (Leine)

### **Anwesend:**

#### Sportausschuss

##### Vorsitzender

Ratsherr Jörg Schaper

##### Mitglied

Ratsherr Christoph Bessel  
Ratsherr Uwe Höltgebaum  
Ratsherr Lukas Lohmann  
Ratsfrau Gabriele Schunder (bis 18:35 Uhr)  
Beigeordneter Oliver Wöhler  
Bürgerdeputierter Herr Bode

#### Schulausschuss

##### Mitglied

Ratsherr Dr. Volker Grasemann  
Ratsfrau Nadine Fischbock  
Ratsfrau Heike Lietz  
Ratsherr Thomas Probst  
Ratsherr Jörg Sachs  
Ratsherr Karsten Wussow  
Ratsherr Guido Franke (bis 18:45 Uhr)

##### Lehrervertreterin

Frau Ursula Maria Kemmerer  
Frau Kristin Wöhler

##### von der Verwaltung

Herr Mario Stellmacher  
Frau Dr. Sonja Granzow  
Frau Christine Evers  
Frau Claudia Exner-Höbel  
Herr Gerrit Engelke  
Herr Arne Klingeberg

##### Protokollführer

Herr Arnd Sawatzky

##### Presse

Frau Ulrike Kohrs (AZ)

Außerdem

Ratsherr Georgios Konstantopoulos  
 Ratsherr Thorsten Dinkela  
 Frau Sabine Ehrentraut (Dohnser Schule)  
 Herr Heiko Lanclée (Bürgerschule)  
 Frau Katharina Schöne (Bürgerschule)  
 Herr Olaf Westphale (Bürgerschule)  
 Herr Matthias Aschmann (SVA Alfeld)

**Abwesend:**

stellvertretender Vorsitzender  
 Ratsherr Dirk Dräger

Mitglied

Ratsherr Marco Gravili  
 Ratsherr Christian Liedtke  
 Ratsfrau Sonja Maria Lehmann

Elternvertreterin

Frau Constanze Golte-Köhler  
 Frau Theresa Grabert

Herr Uwe Bestian-Lehmann  
 Herr Klaus Entling  
 Herr Björn Gerndt  
 Herr Peter Pommeranz

**Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Schulausschusses und des Sportausschusses sowie der Tagesordnung**

**Herr Schaper** eröffnet als ernannter Vorsitzender die gemeinsame Sitzung des Schulausschusses sowie des Sportausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, der Grundschulen, der SVA Alfeld und die Presse.

Herr Schaper stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Seiner Bitte, die Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass der Tagesordnungspunkt 3 „Einwohnerfragestunde“ und 4 „Vorstellung eines Sanierungskonzepts für die Schulsporthalle „SVA Halle“; mündlicher Bericht“ getauscht werden sollen, wird entsprochen. Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

**2. Sachstandsbericht zur SVA-Halle - Danach wird die Sitzung im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Alfeld (Leine) fortgesetzt.**

**1. Sachstandsbericht zur SVA-Halle**

**Frau Evers** berichtet, dass nach einem ersten Treffen mit der Bürgerschule in der SVA Turnhalle am 08.01.2025, die Verwaltung mit der Gefährdungsbeurteilung (GBU), entsprechend den Vorgaben des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes (GUV), begonnen

hat. Hierzu erfolgte am 23.04.2025 ein weiteres Treffen u.a. mit dem Team Arbeitsschutz, dem Schulamt und der SVA.

Im Rahmen der Erstellung der GBU wurden, wie übrigens bei jeder GBU, Gefährdungen analysiert und bewertet (von sehr gering bis hoch).

Aufgrund der anstehenden Grundsanierung, die Herr Engelke noch näher erklären wird, lassen sich die Gefährdungen nach dem sogenannten STOP-Prinzip beheben:

S – Substitution (Abschaffung der Gefahr)  
 T – technische Maßnahme  
 O – organisatorische Maßnahme  
 P – persönliche Schutzausrüstung

Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt: Der Aushang der aktuellen Hallenordnung, der Austausch eines defekten Seiles und die Entfernung von Stolperstellen auf dem Hallenboden. Der Balkon wurde gesperrt und gesichert, eine Einzelsitzbank in der Herrenumkleide aufgrund fehlender Standsicherheit entfernt, die Leiternprüfung und der E-Check erfolgten und wurden in einen Prüfungsturnus aufgenommen, eine defekte Steckdose wurde erneuert, ein Notruftelefon bereitgestellt, ein Erste-Hilfe-Raum hergerichtet, Verbandskasten inkl. Verbandsbuch aktualisiert und eine Krankentrage beschafft. Die Unterbringung der Geräte erfolgt nun ausschließlich im Geräteraum, so dass Rettungswege frei sind und Brandlasten entfernt wurden.

Das Brandschutzkonzept wurde durch eine Fachfirma erstellt und durch eine weitere gegen geprüft, mit der Feuerwehr fand eine Begehung statt, in der es vor allem um die Fragestellung zu Anfahrtswegen, Aufstellflächen und einem Sammelplatz ging.

Es fand am 11.09.2025 eine Brandverhütungsschau mit dem Landkreis statt. Aufgrund dieser Ergebnisse wurden dann aktuelle Flucht- und Rettungswegpläne erstellt und aufgehängt, die Rettungswegbeleuchtung angebracht, Feuerlöscher geprüft (sind im Prüfungsturnus mit aufgenommen), die Hausalarmierung durch die Anschaffung eines Megafons sichergestellt, ein Gitter vor dem Bürofenster entfernt und die Einrichtung einer Sammelstelle am „Eingang Parkanlage“ vorgenommen.

Bei der Problematik des Prallschutzes an den Stirnseiten wurden im Rahmen der Risikominimierung als Zwischenlösung Schaumstoffbanden aufgestellt.

Die Sitzung wird anschließend im Großen Sitzungssaal des Rathauses fortgesetzt.

### 3. **Vorstellung eines Sanierungskonzepts für die Schulsporthalle "SVA Halle"; - mündlicher Bericht -**

**Frau Dr. Granzow** informiert vorab über das Ergebnis der Begehung vom 24.09.2025, die mit allen Beteiligten (Bürgerschule, Regionales Landesamt für Schule und Bildung (RLSB), Gemeinde-Unfall-Versicherungsverband (GUV), Bauamt und Schulamt) in der SVA-Halle stattgefunden hat. Die wichtigsten Diskussionspunkte waren hier der Prallschutz und der Standort der Sammelstelle. Schule und Stadt haben sich darauf verständigt, im Rahmen einer gemeinsamen Gefährdungsbegehung zu erarbeiten, welche Voraussetzungen erschaffen werden müssen, damit der Schulsport in der SVA Halle wieder stattfinden kann. Die jetzt durchgeführten Maßnahmen beruhen auf dem Vorschlag der Stadt. Als Termin für die gemeinsame Gefährdungsbeurteilung wurde der 28.10.2025 vereinbart. An dem Termin wird auch Herr Elsner vom RLSB teilnehmen und ggf. weitere Personen. Es wurde sich zudem darauf verständigt, Vergangenes ruhen zu lassen und sich zukunftsorientiert auszurichten. Um transparent zu agieren, wird über das Ergebnis zunächst die Politik zeitnah informiert. Schule und Stadt sollten die Entscheidung dann gemeinsam gegenüber den Eltern kommunizieren.

**Herr Dinkela** fragt an, ob nach abgeschlossener Sanierung der SVA-Halle Herr Elsner vom RLSB durch ein Veto-Recht den Schulsport weiterhin verhindern könnte.

**Frau Dr. Granzow** erläutert, dass Herr Elsner nur beratende Funktion hat. Es liegt im Verantwortungsbereich des Schulleiters, im Rahmen einer gemeinsamen Gefährdungsbeurteilung Entscheidungen zu treffen.

**Herr Lanclée** informiert, dass Herr Elsner für die Schule eine beratende Funktion wahrnimmt. Da Herr Lanclée nicht über das nötige Fachwissen verfüge, würde er sich aber auf die Expertise von Herrn Elsner verlassen.

**Frau Dr. Granzow** ergänzt, dass Herr Elsner zum Beispiel zum Thema Prallschutz bei der gemeinsamen Begehung am 24.09.2025 keine Stellungnahme abgegeben hat, sondern darauf verwiesen hat, eine Entscheidung erst im Rahmen der gemeinsamen Gefährdungsbeurteilung zu treffen.

**Herr Lanclée** regt an, als Werkzeug zur Bewertung von Risiken im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung die Risikomatrix nach Nohl anzuwenden.

**Frau Evers** hebt hervor, dass es immer darum geht, bei einer GBU das Risiko einer Gefährdung zu minimieren. Geht aus der GBU hervor, dass man sich über bestimmte Risiken Gedanken gemacht hat, ist man aus der Haftung, sollte es trotzdem zu einem Vorfall kommen. Wichtig ist es, dass sich Schulträger und Grundschule bei der GBU einig sind.

**Herr Höltgebaum** möchte wissen, wer letztlich über das Restrisiko entscheidet: Politik, Verwaltung oder die Schule?

**Frau Dr. Granzow** antwortet, dass es ihre Aufgabe sei, zusammen mit der Schulleitung und beraten durch den RLSB und anderen Fachleute für Arbeitssicherheit eine Lösung zu finden.

**Herr Lanclée** gibt zu bedenken, dass der Lehrplan nicht vollumfänglich in einer kleinen Halle realisiert werden könne und dies für ihn als Schulleiter auch ein Ausschlusskriterium für die SVA-Halle wäre.

**Frau Dr. Granzow** erwähnt den Fragenkatalog von Herrn Andreas Behrens, der Ende September der Verwaltung zugeschickt wurde und auf den hier kurz eingegangen werden soll.

Auf die Frage, ob die Halle jetzt wieder für den Schulsport der Bürgerschule genutzt werden kann bzw. falls nicht, welches weitere Vorgehen seitens der Verwaltung geplant sei, verweist Frau Granzow auf den Begehungstermin am 28.10.2025 mit der Bürgerschule und dem RLSB zur Gefährdungsbeurteilung.

Die bisherigen Maßnahmen zur Beseitigung der sicherheitsrelevanten Punkte haben der Stadt bisher 15.000 € gekostet. Hinzu kommen knapp 7.000 € für den beschafften Prallschutz.

Mit der SVA ist man sich einig, dass die Halle saniert werden muss. Der Vereinssport wird unterdessen weiterhin in der Halle durchgeführt, auch wenn die Schule vormittags ihren Sportunterricht dort nicht mehr erteilt. Da der Sportverein die Schule nicht an der Nutzung der Halle hindert, besteht keine Grundlage, die Mietzahlung auszusetzen oder zu reduzieren.

### **Sanierungskonzept**

**Herr Engelke** weist darauf hin, dass die Stadt Nutznießer der SVA-Halle ist und daher ein Sanierungskonzept erarbeitet hat. Eigentümerin ist jedoch die SVA, die als Sportverein auch Fördermittel generieren kann.

Herr Engelke erinnert daran, dass der Sportausschuss bereits am 10.06.2024 über ein „10-Jahres-Sanierungskonzept“ beraten und der Rat dieses Konzept am 19.06.2024 beschlossen hat. Ebenso wurden für 2025 Haushaltsmittel für das Maßnahmenpaket 1 bereitgestellt, welches den Austausch der Fenster, die Dämmung der Hallendecke und der Beleuchtung beinhaltet. Für das Maßnahmenpaket 2 (Dämmung der Giebelseiten und eine Deckenstrahlheizung) sollten jetzt in den Haushaltsplanberatungen die Mittel für 2026 zur Verfügung gestellt werden.

Das Sanierungskonzept sieht weiter vor, durch das Schließen von Nischen und der festen Installation einer Prallschutzwand (vorgezogen und/oder an Stirnwand angebracht), Gefahrenquellen zu beseitigen. Es beinhaltet die Sanierung der Toiletten und den Einbau eines Sichtfensters von der Lehrerkabine zur Sporthalle. Anhand von drei Varianten geht Herr Engelke auf den Prallschutz ein, der entweder mit Akustikelementen, mit einem textilen Wandbelag oder einer vertikalen Schalung umgesetzt werden kann. Als Alternative zum Geräteraum auf der Westseite könnte dort auch ein Boulderbereich entstehen. Die Gesamtkosten für die komplette Sanierung, die sich über mehrere Jahre erstreckt, liegen derzeit bei 1,25 Mio. €.

**Herr Franke** erkundigt sich, ob man den Prallschutz zusätzlich auch mit Wärmeschutz kombinieren kann. Dies wird von Herrn Engelke verneint.

**Herr Dinkela** fragt an, wie hoch der Anteil der Stadt bei der Sanierung ist und von welchem Zeitraum man derzeit spricht.

**Herr Engelke** antwortet, dass man von gut sechs Jahren ausgeht. Bei einer Förderung des Landessportbundes von bis zu 40% und einem Eigenanteil der SVA von 10% beträgt der städtische Anteil 600.000 €.

**Herr Dinkela** möchte vor einer so hohen Investition eine offizielle Zusage (GUV, RLSB oder Schule) haben, dass nach der Sanierung der Schulsport in der SVA-Halle wieder durchgeführt werden kann.

**Herr Lanclée** erinnert daran, dass die Halle über 130 Jahre alt ist und stellt es in den Raum, ob sich eine Investition angesichts der Hallengröße ähnlich einer Gymnastikhalle überhaupt lohnt.

**Herr Stellmacher** betont, dass es von keiner Stelle einen „Stempel“ geben wird, dass die SVA-Halle nach der Sanierung für den Schulsport nutzbar ist. So eine Zusage haben wir auch nicht für die Sporthalle Föhrste erhalten und werden sie auch nach der Sanierung der Sporthalle Dohnser Schule nicht bekommen. An der Hallengröße kann man tatsächlich nichts ändern – das Alter des Gebäudes ist aber nicht entscheidend. Wir erhalten am Ende der Sanierungsmaßnahme eine Halle, die allen Vorschriften entspricht und einer neuen Halle gleichgestellt sein wird.

**Herr Konstantopoulos** ist der Auffassung, dass man alles noch einmal überdenken sollte, da die Hallengröße laut Schule wohl nicht ausreicht und auch die Höhe der Fördergelder nicht sicher feststehen. Er schlägt eine interfraktionelle Beratung vor. Er möchte von der Schule wissen, welche Kriterien noch gegen die SVA-Halle sprechen.

**Herr Westphale** teilt mit, dass die Halle nach der Sanierung durch den Prallschutz noch etwas kleiner wird. Bei einer Klassengröße von 25 Kindern werden z.B. Fangspiele schwierig und die Verletzungsgefahr steige. Viele Sportarten, die in einer Sporthalle möglich sind, können in einer nur halb so großen Halle nicht durchgeführt werden. Die Größe der Halle wird immer ein Problem bleiben, um einen qualitativ hochwertigen Sportunterricht zu erteilen.

**Frau Fischbock** möchte von Herrn Engelke wissen, welche Stellen bisher mit eingebunden waren und ob Herr Elsner das Sanierungskonzept bereits erhalten hat, um sein Fachwissen mit einzubringen.

**Herr Engelke** erklärt, dass der GUV oder auch das RLSB mit eingebunden sind. Hier wird aber als Antwort immer nur auf DIN-Vorschriften verwiesen, die einzuhalten sind und nach denen

sich ohnehin gerichtet wird. Externe Stellen werden beim Sanierungskonzept mit einbezogen, sobald die Gespräche mit den Beteiligten vor Ort abgeschlossen sind.

**Herr Konstantopoulos** fragt an, wie die SVA zur Sanierung der Halle steht.

**Frau Dr. Granzow** berichtet, dass die SVA die Sanierung voll mitträgt und die Verwaltung mit dem Verein eine Rahmenvereinbarung schließen wird.

**Herr Aschmann** unterstreicht, dass die Halle für die SVA überlebensnotwendig sei. Durch den Turn- und Rehasport, die Tanzgruppen oder dem Prell- und Volleyball ist die Halle nachmittags komplett ausgebucht. Bei einer Hallenschließung würde das Verteilen auf die übrigen Sporthallen sehr schwierig werden.

**Herr Wöhler** möchte wissen, ob es Vorschriften gibt, die eine Hallengröße für den Schulsport vorschreibt.

**Herr Lanclée** verneint dies. Das Kerncurriculum-Sport definiert lediglich bestimmte Kompetenzen, die durch das Anbieten verschiedener Sportarten erreicht werden sollen.

**Herr Lohmann** ist ebenfalls der Auffassung, dass nach der heutigen Vorstellung des Sanierungskonzeptes die Fraktionen klären sollten, ob die Politik bei der Sanierung mitgeht oder es aber mit allen dann nach sich ziehenden Konsequenzen ablehnt.

**Herr Lanclée** hält nach wie vor einen Hallenneubau in Kooperation mit der SVA und weiteren Sponsoren – ohne den städtischen Haushalt zusätzlich zu belasten – für überlegungswert.

**Herr Stellmacher** stellt klar, dass aufgrund der Seveso-Richtlinie und der Selbstverpflichtung, die der Rat dazu erlassen hat, ein Neubau auf dem Bürgerschulgelände kaum umsetzbar wäre und ein Neubau zudem 2,5 bis 4 Mio. € kosten würde, die der städtische Haushalt nicht tragen kann.

**Herr Lanclée** hält die Aussagen für zu kryptisch und wünscht sich von der Stadt, dass genau geprüft wird, was auf dem Grundstück möglich ist. Mit der Firma Sappi könnte man bestimmt auch über die Seveso-Richtlinie erneut ins Gespräch kommen. Der Wunsch der Schule sei eine ordnungsgemäße Sporthalle, die von den Kindern gut zu erreichen ist.

**Herr Stellmacher** erinnert daran, dass man für eine Sanierung keine Baugenehmigung benötigt, für einen Neubau aber schon. Es lässt sich auch der Ratsbeschluss zur Seveso-Richtlinie ändern. Das ist aber nicht leicht und wird viel Zeit benötigen, da davon dann auch viele andere Bereiche betroffen sind und dort Einschnitte vorgenommen werden müssten.

**Herr Dr. Grasemann** erinnert daran, dass auch beim KUBA kein Neubau erfolgte, sondern im Bestand saniert wurde.

**Herr Höltgebaum** ergänzt, dass der Rat bereits einen Beschluss gefasst hat, in dem in die Sanierung der SVA-Halle investiert werden soll.

**Herr Wöhler** bittet darum, die Präsentation „Sanierungskonzept“ dem Protokoll beizufügen. Er wird in seiner Fraktion die Sanierung der SVA-Halle nochmals ansprechen. Er könnte sich auch vorstellen, die Verwaltung mit einer Machbarkeitsstudie für einen Hallenneubau zu beauftragen.

**Frau Fischbock** hält eine Machbarkeitsstudie für einen Hallenneubau auf dem Gelände der Bürgerschule ebenfalls für einen guten Vorschlag.

**Herr Höltgebaum** stellt klar, dass in 2016 im Zusammenhang mit der Prüfung eines Umzuges der Dohnser Schule ins Gebäude der Erich-Kästner-Schule vom Planungsbüro auch die Machbarkeit eines Neubaus einer Sporthalle auf dem Bürgerschulgelände geprüft wurde und somit bereits vorliege. Die Kosten wurden seinerzeit auf bis zu 4 Mio. € beziffert.

**Frau Dr. Granzow** zeigt sich verwundert, dass die Politik alles noch einmal überdenken möchte. Es sei aber legitim, dies zu tun. Sie bittet aber dann auch um Vorschläge, wo die Bürgerschule ihren Schulsport durchführen soll. Da die SVA-Halle fußläufig gut zu erreichen ist, sei sie innerstädtisch überaus wichtig.

**Herr Stellmacher** betont, dass hier eine zügige Entscheidung gefordert ist, damit zum Wohle der Schülerinnen und Schüler nicht weitere Zeit ungenutzt verloren geht. Würde sich die Politik für einen Neubau entscheiden, muss auch geklärt werden, welche anderen Projekte dafür gestrichen werden sollen, denn eine weitere Kreditaufnahme zur Finanzierung sei ausgeschlossen.

**Herr Dinkela** stimmt dem zu. Die Kommunalaufsicht würde dies untersagen. Er sehe nur die Gefahr, dass viel Geld in die Sanierung gesteckt wird, ohne dass anschließend der Schulsport dort stattfindet.

**Frau Exner-Höbel** unterstreicht die Wichtigkeit von Fördermitteln. In den letzten Jahren wurden im Sportbereich immer nur Sanierungsmaßnahmen gefördert, aber nie Neubauten.

**Herr Schaper** bittet darum, in den Fraktionen das Thema kurzfristig anzusprechen. Bei der Entscheidung sollten auch die Folgen für die SVA mit bedacht werden.

#### 4. Einwohnerfragestunde

Keine

#### 5. Mitteilungen der Verwaltung

**Frau Exner-Höbel** teilt mit, dass vom Land im Rahmen der Förderung des Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter der Förderbescheid für den Neubau einer Mensa an der Dohnser Schule über 620.000,00 € eingegangen sei. Außerdem kam vom Bund der Zuwendungsbescheid über 1.678.875,00 € für die Durchführung der Sanierung der Dohnser Sporthalle.

#### 6. Anfragen

**Frau Fischbock** bezieht sich auf ihre letzten E-Mail-Anfragen an die Stadt und fragt nach, warum diese nicht zeitnah beantwortet werden. Sie wünscht sich hier eine schnellere Reaktion der Verwaltung.

**Herr Schaper** beendet um 19:15 Uhr die gemeinsame Sitzung.

Der Vorsitzende  
des Sportausschusses:

Aufgenommen:

Der Bürgermeister  
In Vertretung:

(Schaper)

(Sawatzky)

(Stellmacher)

Der Vorsitzende des Schulausschusses:

(Dr. Grasemann)